Ortsverband Kitzingen

Artikel vom 20.03.2018

So vererbt man richtig!

Infoveranstaltung der SEN-U zum Thema: Richtig vererben

Wie wichtig dieses Thema für die ältere Generation ist, konnte man schon daran ablesen, dass rund 100 Personen nach Volkach in das Gasthaus Rose kamen.

Zweite Bürgermeisterin von Volkach, Gerlinde Martin, begrüßte die Gäste in ihrer Heimatstadt.

„Ob man beim Vererben alles richtig gemacht hat, weiß man erst hinterher, aber dann ist es zu spät". Ein treffender Einstiegsatz zu dieser Veranstaltung. Notarin Dr. Christina Wolf arbeitete an einer Tischvorlage 16 Fragen zu diesem Thema ab. Nachdenklich stimmte gleich die Information, dass nur Ca. 15-20 % der Deutschen insgesamt ein Testament verfassen, aber die Dunkelziffer die verschwinden sehr groß sei, wenn dieses nicht beim Notar oder Amtsgericht hinterlegt wird.

Punkt für Punkt der Tischvorlage wurde abgearbeitet. Das ging schon los mit den Fragen „Was heißt vererben", „Wer erbt?". Mit dem Irrtum, dass man selbst bestimmen kann wen man als Erben einsetzt wurde aufgeräumt. Der Gesetzgeber hat die Erbfolge geregelt.

Auch was es mit dem „Pflichtteil" auf sich hat waren Fragen, die sich aus der Diskussion ergaben.

Zu dem Unterschied „Testament" und/oder „Erbvertrag" bezog Notarin Wolf Stellung. Ein Testament kann Jeder für sich alleine, auch ohne Notar, verfassen. Zum Erbvertrag aber mindestens zwei Personen benötigt werden. Der Erbvertrag ist nur wirksam durch Beurkundung bei einem Notar. Ein Testament kann jederzeit widerrufen werden. Eine Änderung des Erbvertrages geht aber nur mit allen Beteiligten.

Auch Beispiele, welche begleitenden Maßnahmen beim Tode des Erblassers durchzuführen sind, wurden genannt. Wie z.B. Computer- Passwörter, Abonnements, Versicherungen, Bankkonten, Telefon, TV, Vereins-zugehörigkeiten u. ä.. Die Bezugsberechtigung, wer was zu tun hat, muss vorher geregelt werden. Es wurde viel notiert. Mit lang anhaltendem Applaus danken die Zuhörer Dr. Christina Wolf für einen Vortrag vom Feinsten. Was blieb aus diesen spannend und brillant vorgetragen Informationen ist die Erkenntnis, dass man zu Lebzeiten die Weichen stellen muss, damit die Erben die Erblasser in gutem Gedächtnis bewahren und Zank und Streit unter den Erben vermieden wird. Den Notaren kommt hierbei eine verpflichtende Aufgabe zu.

Ein Nachmittag mit einer Fülle von Informationen, für die sich stv. Vors. der Kreis-SEN-U. Dr. Ursula Reiche herzlich bedankte.

Bericht und Fotos: Heinz Herrenschmidt